Folge: 88 *Ausgabe:* September 1995

GEMEINDEZEITUNG

der Marktgemeinde

KOPFING IM INNKREIS

mit Mitteilungen des Bürgermeisters

und Informationen des Gemeindeamtes

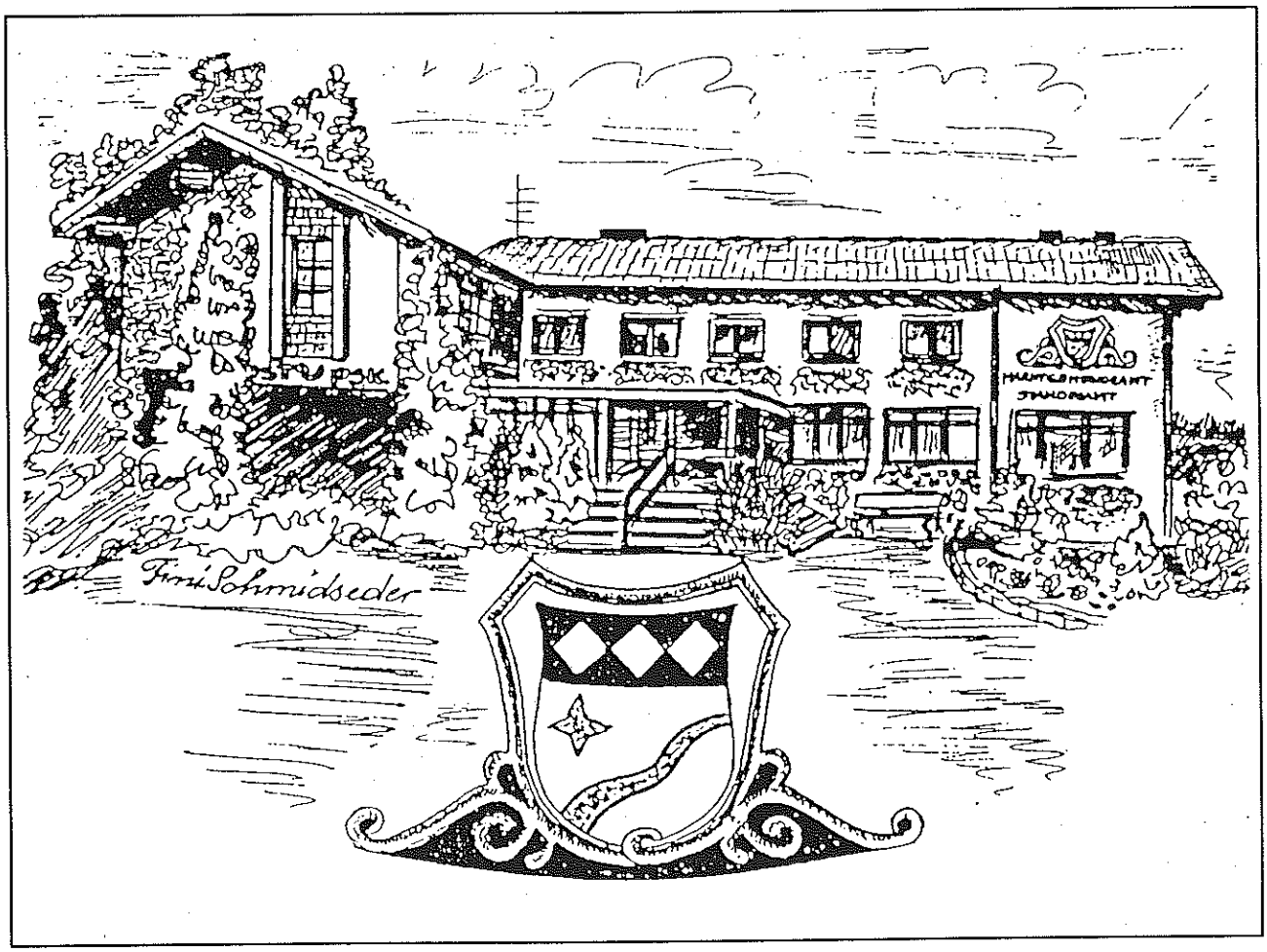

Inhaltsverzeichnis:

- **Vorwort des Bürgermeisters**

- **Mitteilungen des Bürgermeisters**
  * Gemeinderatssitzung vom 25.8.1995
  * Weitere Mitteilungen des Bürgermeisters

- **Mitteilungen des Gemeindeamtes**
  * Feuerpolizeiliche Überprüfung
  * Freibad
  * Sauna
  * Müllsackständer für "Gelben Sack"
  * Abfallinfo

- **Krebshilfe Oberösterreich**

- **Gründung des Siedlervereines Kopfing**

- **Kopfing - Wir. Gemeinsam.**

- **Festprogramm**

Herausgeber und Medieninhaber:

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
4794 Kopfing i.I., Hauptstraße 95

Erscheinungsort und Verlagspostamt:

4794 Kopfing im Innkreis
Postgebühr bar bezahlt.

Für den Inhalt verantwortlich:

a) Mitteilungen des Bürgermeisters: Bgm. Anton Greiner
b) Mitteilungen des Gemeindeamtes: GB. Josef Grünberger
d) Krebshilfe Oberösterreich: Prim.Dr. Josef Hammer
d) Gründung eines Siedlervereines: Anton Reitinger
e) Kopfing - Wir. Gemeinsam.: Vbgm. Friedrich Berger
f) Festprogramm: Vbgm. Friedrich Berger

Druck: Beham Druck Ges.m.b.H. & CoKG, 4090 Engelhartszell 25

Liebe Kopfingerinnen!
Liebe Kopfinger!

5 Jahre Marktgemeinde Kopfing i.I.

Marktfest am 3. September 1995.

Es war eine Auszeichnung und Anerkennung für jeden Mitbürger als Kopfing vor 5 Jahren das Marktrecht verliehen bekam. Der Fleiß und das kulturelle Schaffen aller Kopfinger hat es ermöglicht, Kopfing auch in den letzten Jahren noch schöner, attraktiver und l(i)ebenswerter zu machen. Die Anstrengungen in der Wirtschaft, im Wohnungsbau und im kulturellen Miteinander haben viele positive Auswirkungen geschaffen. Ich danke allen Kopfingerinnen und Kopfingern für Ihren Einsatz. Möge das kommende Marktfest ein Fest der Freude über das gemeinsam Geleistete und Geschaffene werden. Ich lade Euch dazu recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen:

Euer Bürgermeister:

Mitteilungen des Bürgermeisters

Gemeinderatssitzung vom 25.8.1995

1. Bedeckung des Abganges des ordentlichen Haushaltes 1995; Einbringung eines Bedarfszuweisungsantrages beim Land OÖ.

Nachdem sich im laufenden Finanzjahr 1995 ein Abgang im ordentlichen Haushalt abzeichnet, ist zu dessen Bedeckung ein Antrag auf Gewährung von BZ-Mitteln im Jahre 1996 beim Land OÖ. einzubringen.

Der voraussichtliche **ABGANG** des ordentlichen Haushaltes wird derzeit auf etwa S 500.000,-- geschätzt; der endgültige Betrag kann aber erst nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 1995 ermittelt werden.

Die Einbringung des BZ-Antrages wurde **einstimmig** beschlossen.

**2. Volksschulgebäude - Sanierung;
Finanzierungsplan + Bedarfszuweisungsantrag 1996.**

Erstmals wurde für das Jahr 1995 ein Antrag auf Gewährung von BZ-Mitteln für dieses Bauvorhaben beim Land OÖ. eingebracht. Hiezu ist bisher jedoch noch keine Erledigung seitens des Amtes der O.ö. Landesregierung ergangen. Für das Jahr 1996 soll wiederum ein BZ-Antrag eingebracht werden, dem nachstehender Finanzierungsvorschlag zugrundegelegt werden soll, wobei festzuhalten ist, daß die gegenüber dem Vorjahr (geschätzte Baukosten: S 16,262.935,-- inkl. USt.) eingetretene **KOSTENSTEIGERUNG** auf **S 17,165.527,-- inkl. USt.** ausschließlich in der Baukostenindexsteigerung (+ 5,55 %) ihre Begründung findet:

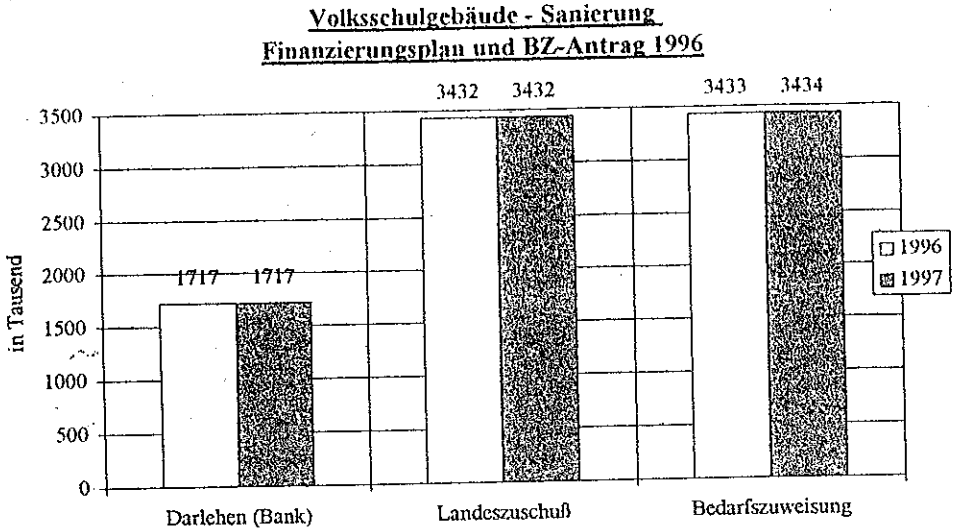

Die Aufbringung des Anteilsbetrages des ordentlichen Haushaltes muß aus Finanzierungsgründen auf Darlehen umgestellt werden (**stimmenmehrheitlich**).

**3. Güterweg Neukirchendorf - Sanierung;
Finanzierungsplan + Bedarfszuweisungsantrag 1996.**

Vom Amt der o.ö. Landesregierung/UA Güterwege wurde eine **Kostenschätzung**, in Höhe von **S 2,400.000,--** erstellt, welche noch immer Gültigkeit besitzt. Es ist beabsichtigt, die Bauarbeiten in 3 Jahresetappen durchzuführen (1996 - 1998).

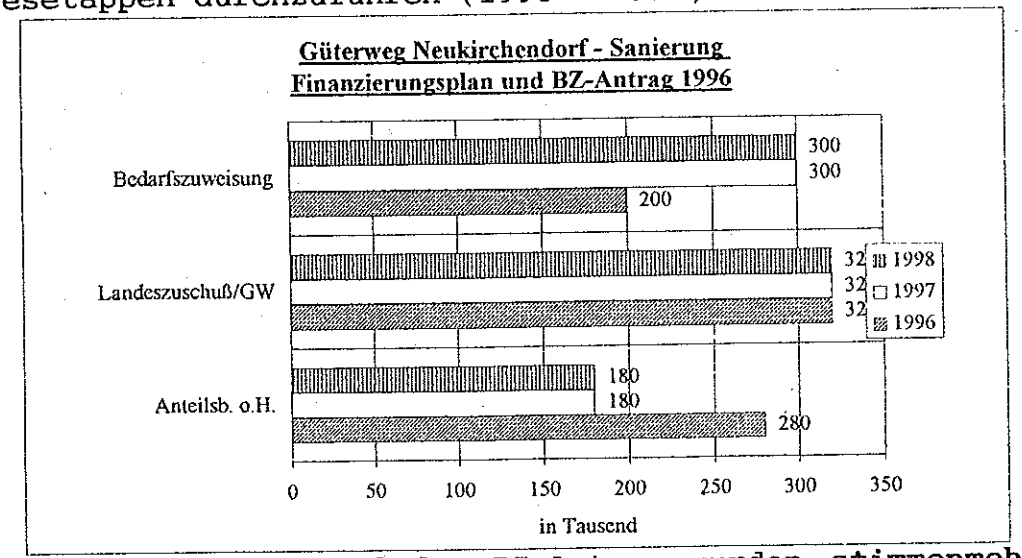

Der Finanzierungsplan und der BZ-Antrag wurden **stimmenmehrheitlich** angenommen.

4. Erweiterung des Volks- und Hauptschulgebäudes; Finanzierungsplan + Bedarfszuweisungsantrag 1996.

Nachdem sich die Bauarbeiten und die Finanzierung dieses Projektes über 2 Jahre erstrecken, muß ein neu überrechneter Finanzierungsplan und BZ-Antrag für 1996 dem Amt der OÖ. Landesregierung vorgelegt werden. Die Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes werden voraussichtlich durch Darlehensfinanzierung einzubringen sein. (**Einstimmig**).

Erweiterung des Volks- u. Hauptschulgebäudes Finanzierungsplan und BZ-Antrag 1996
Gesamtkosten: S 10,616,000.-

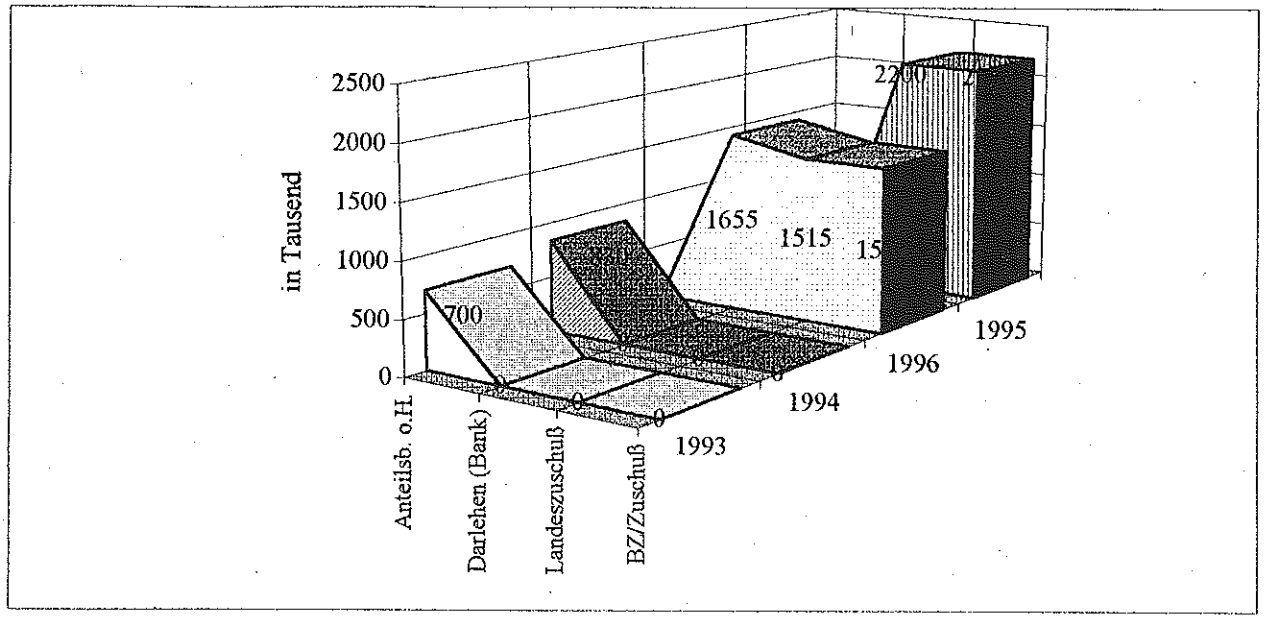

5. Errichtung einer Musikschule; Finanzierungsplan + Bedarfszuweisungsantrag 1996.

Das Projekt Musikschulbau ist mit der Volks- und Hauptschulerweiterung gekoppelt. Deshalb wurde vom Gemeinderat die gleiche Vorgangsweise der Überrechnung und Finanzierung gewählt. (**Einstimmig**).

Errichtung einer Musikschule
Finanzierungsplan und BZ-Antrag 1996
Gesamtkosten: S 6,260,000.-

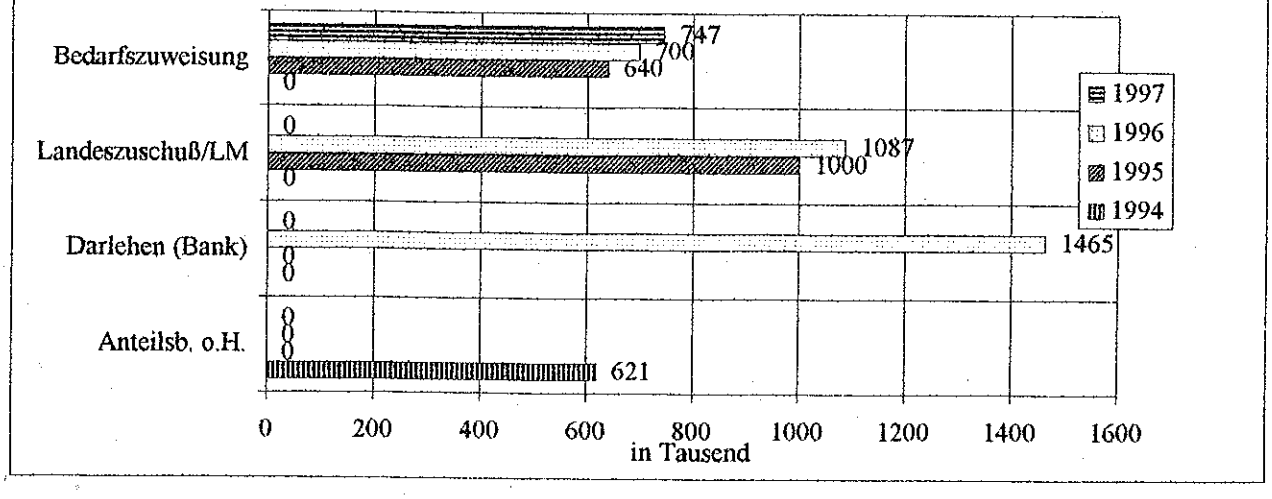

6. **Schulmöbelankauf für die Hauptschule Kopfing; Finanzierungsplan + Bedarfszuweisungsantrag 1996.**

Die Kosten für die Erneuerungsetappe 1996 (S 181.625,3o) konnten auf Grund der diesbezüglich von der Fa. Sappl eingeholten Preisgarantie konstant gehalten werden.

Nunmehr soll für das Jahr 1996 (letzte Erneuerungsetappe) wiederum ein BZ-Antrag eingereicht werden, welchem folgender Finanzierungsvorschlag zugrundegelegt wird:

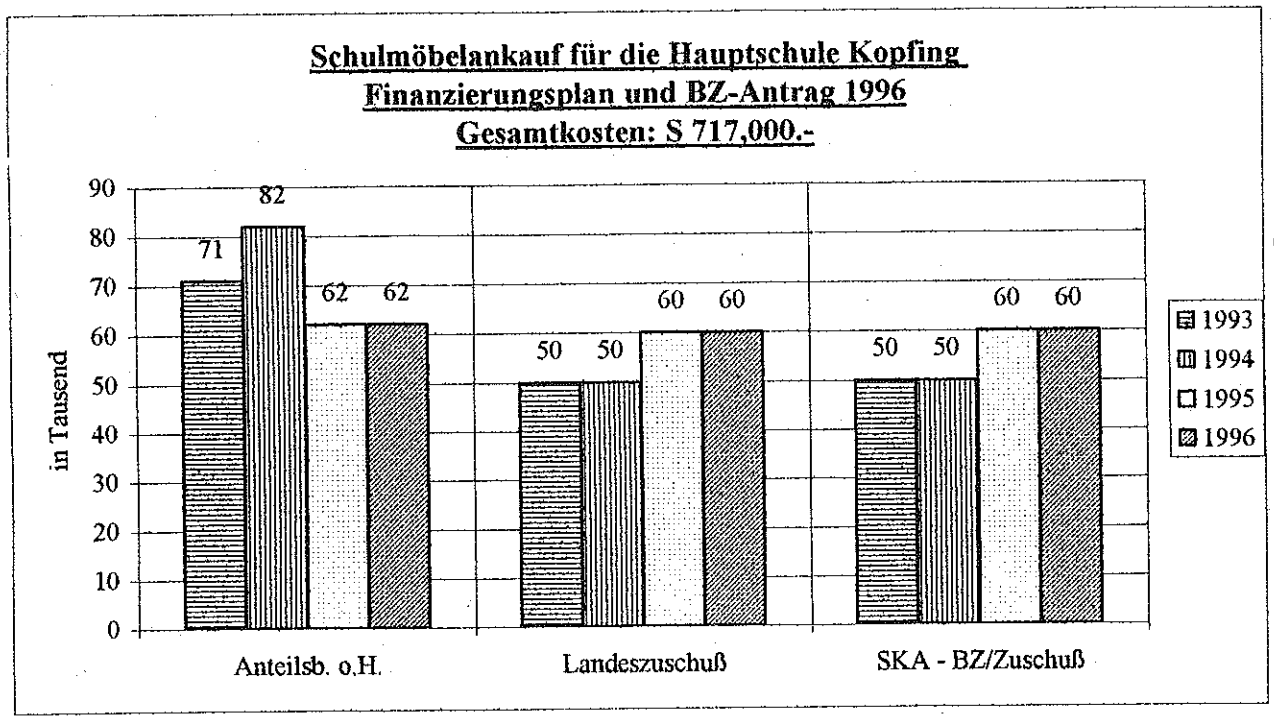

Die Leistung, die der gesunden Entwicklung unserer Kinder dient, kann damit abgeschlossen werden. (**Einstimmig**).

7. **Grundankauf für die Errichtung eines Einsatzzentrums (RK/FF); Finanzierungsplan + Bedarfszuweisungsantrag 1996.**

Für das Jahr 1996 wurde wiederum ein BZ-Antrag eingebracht, welchem nachstehender Finanzierungsvorschlag zugrundeliegt:

1995 - S 360.000,-- - Darlehen
1996 - S 360.000,-- - Bedarfszuweisung

Einstimmig.

8. **ABA Kopfing - BA 03; Pumpwerk "Ameisbergstraße", GRUNDERWERB (Renoltner)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde wegen eines Rechenfehlers im vorgelegten Kaufvertrag von der Tagesordnung abgesetzt.

9. Grunderwerb für das Einsatzzentrum (RK/FF); Kaufverträge (Hamedinger/Danninger).

In der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 1995 wurde der Grundsatzbeschluß für den ggst. Grunderwerb gefaßt. Inzwischen wurde das anzukaufende Grundstück durch den Zivilgeometer Dipl.Ing. Schachinger, Schärding, vermessen, worüber dem Gemeinderat die Vermessungsurkunde vorlag. Demzufolge erhält das ggst. Grundstück die Grundstücksnummer 130/4, KG Kopfing, und hat ein Flächenausmaß von 1.895 m2. Weiters lagen dem Gemeinderat die beiden mit den Grundbesitzern HAMEDINGER HERTA sowie wHR Dipl.Ing. DANNINGER JOHANN-WOLFGANG abzuschließenden **K A U F V E R T R Ä G E** vor, welche vom Notar Dr. Lenz, Engelhartszell, erstellt wurden. **(Einstimmig).**

10. Errichtung eines Einsatzzentrums (RK/FF); Architektenvertrag, Grundsatzbeschluß.

Zur Errichtung bzw. Erstellung von Vorentwürfen und Einreichunterlagen (Kostenschätzung) für das Einsatzzentrum (Rotes Kreuz, FF. Kopfing) sollte das Architektenbüro Dipl.Ing. Werner Bauböck, Ried, beauftragt werden. Dieser Vorschlag wurde **stimmenmehrheitlich** abgelehnt.

11. Güterweg DORNEDT I; Versetzung der ORTSTAFEL.

Der Gemeinderat beschloß, sich dem Gutachten der verkehrstechnischen Gutachter der Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaft Schärding anzuschließen und die Ortstafel Rasdorf 20 m vor der 1. Zufahrt zur Fa. JOSKO am Güterweg Dornedt anzubringen. **(Einstimmig).**

12. Flächenwidmungsplanänderung - Kothbauer/Haderer

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Wunsch der Antragsteller zurückgenommen und deshalb von der Tagesordnung abgesetzt.

13. Erlassung einer VERORDNUNG gemäß § 21 (3) OÖ.BauO. 1994 betreffend Ermäßigungen des Beitrages zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen der Gemeinde.

Die neue OÖ. Bauordnung 1994, LGBl.Nr. 66/1994, § 21 Abs. 3 verpflichtet nunmehr jede Gemeinde durch VERORDNUNG sonstige Ermäßigungen vorzusehen. In diese Verordnung sind jedenfalls öffentliche Aufgaben dienende Gebäude und nicht wohnbaugeförderte Kleinhausbauten aufzunehmen.

Im Entwurf der Ermäßigungsverordnung wurden folgende berücksichtigungswürdige Härtefälle aufgenommen.

In den folgenden berücksichtigungswürdigen Fällen, in denen die volle Beitragsvorschreibung zu einer Härte für den Abgabepflichtigen führen würde,

um 60 % für Gebäude, die ganz oder teilweise

a) kirchlichen und/oder gemeinnützingen Zwecken dienen
b) kulturellen und/oder sportlichen Zwecken von ortsansässigen Vereinen (Vereinigungen) dienen
c) landwirtschaftlichen Zwecken dienen

um 45 % für Gebäude, die

d) gewerblichen Zwecken dienen.

Begründung für die Gewährung der o.a. Ermäßigungen:

lit. a) und b):
Diese Gebäude sind Gebäuden, die öffentlichen Aufgaben dienen gleichzustellen und ist daher eine 60 %-ige Ermäßigung gerechtfertigt.

lit. c):
Aufgrund der allgemeinen schwierigen Situation in der Landwirtschaft scheint eine ebenfalls 60 %-ige Ermäßigung in diesem Beitragsfall als notwendig und unumgänglich.

lit. d):
Die Marktgemeinde Kopfing i.I. liegt in der Grenzregion zu Deutschland und es ist daher im besonderen Maße wichtig, daß die Arbeitsplätze in unserer Gemeinde gesichert bzw. zusätzlich geschaffen werden können. Die Ermäßigung des Beitrages um 45 % für alle gewerblichen Gebäude ist dadurch berechtigt.

Die nachstehend angeführte VERORDNUNG wurde vom Gemeinderat **stimmenmehrheitlich** beschlossen und wird der Landesregierung zur Überprüfung vorgelegt.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing i.I. vom 25. August 1995, mit der Ermäßigungen des Beitrages zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen der Gemeinde vorgesehen werden.

Aufgrund des § 21 (3) O.Ö. Bauordnung 1994, LGBl. 66/1994, wird verordnet:

§ 1

Der Beitrag zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen, der gemäß §§ 19 ff O.Ö. Bauordnung 1994, LGBl. 66/1994, vorzuschreiben ist, ermäßigt sich für

1. Gebäude, die öffentlichen Aufgaben dienen, um 60 %.

2. Kleinhausbauten (§ 2 Z 30 O.Ö. Bautechnikgesetz, LGBl. 67/1994), soweit diese nicht nach dem O.Ö. Wohnbauförderungsgesetz 1990 gefördert werden, um 60 %.

3. In den folgenden berücksichtigungswürdigen Fällen, in denen die volle Beitragsvorschreibung zu einer Härte für den Abgabepflichtigen führen würde,

um 60 % für Gebäude, die ganz oder teilweise

a) kirchlichen und/oder gemeinnützigen Zwecken dienen

b) kulturellen und/oder sportlichen Zwecken von ortsansässigen Vereinen (Vereinigungen) dienen

c) landwirtschaftlichen Zwecken dienen

um 45 % für Gebäude,

d) die gewerblichen Zwecken dienen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem der zweiwöchigen Kundmachungsfrist nach § 94 (3) O.Ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91 i.d.g.F., folgenden Tag in Kraft.

* *

Um die Anwendung und die positive Auswirkung dieser Verordnung besser zu verstehen, wird ein **Berechnungsmodell** angeführt:

Annahme:
Auf einem 1000 m2 großen Bauplatz wird ein Wohnhaus errichtet, das nach dem OÖ. Wohnbauförderungsgesetz 1990 gefördert wird. Für diesen Bauplatz wurden bereits S 5.000,-- freiwillig entrichtet.

Berechnung:

$\sqrt{1000}$ = 31,62 (F) x 3 (B) x S 700,-- (ES)	=	S 66.402,--
abzüglich 60%	=	S 39.841,--
Zwischensumme:	=	S 26.561,--
abzüglich freiwilliger Betrag	=	S 5.000,--
S u m m e :	=	S 21.561,--

(F) = Wurzel aus der Größe des Bauplatzes.
(B) = Die anrechenbare Breite der Verkehrsfläche beträgt unabhängig von ihrer tatsächlichen Breite 3 m.
(ES) = Der Einheitssatz wurde von der OÖ. Landesregierung durch Verordnung mit S 700,-- festgelegt.

14. **LEITNER Walter u. Karin, Wollmannsdorf 15; Ansuchen um Gemeindebeitrag zur Errichtung einer privaten Hauszufahrt; REIHUNG.**

Das angeführte Ansuchen wurde **einstimmig** auf den 57. Platz gereiht.

15. **PRÜFUNGSBERICHT der Bezirkshauptmannschaft Schärding über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Kopfing i.I.**

Der Prüfbericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

16. **DRINGLICHKEITSANTRÄGE**

a) **Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 26.6.1995**
Der Bericht der Prüfungsausschußsitzung vom 26.6.1995 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

b) **Flächenwidmungsplan Nr. III - Änderung Nr. 2, Samhaber Werner, Frankenmarkt; BESCHLUSSFASSUNG.**
In der Gemeinderatssitzung am 31. März 1995 wurde der Grundsatzbeschluß gefaßt, das gegenständliche FLWP.-Änderungsverfahren einzuleiten. Nach Abschluß des Stellungnahmeverfahrens und Kundmachung des Änderungsplanes vom 10.7.1995 bis 7.8.1995 hat die Beschlußfassung durch den Gemeinderat zu erfolgen.

c) **Aufnahme eines KASSENKREDITES gemäß § 83 OÖ. GemO. 1990.**
Begründung: Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsliquidität der Marktgemeinde Kopfing i.I. ist die Aufnahme eines Kassenkredites gemäß § 83 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 40 der Gemeindehaushaltskassenrechnungsordnung umgehend erforderlich.

Der Kassenkredit soll im Rahmen der beiden Girokonten, welche bei den beiden örtlichen Geldinstituten bestehen, inform eines Überziehungsrahmens, aufgenommen werden. Hiezu sollen bei der Raiffeisenbank Kopfing und bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., Geschäftsstelle Kopfing, entsprechende Angebote eingeholt werden. Die Höhe des Kassenkredites soll in dem gemäß bei der Voranschlagserstellung genehmigten Rahmen von S 3,170.000,-- festgesetzt werden. Die Aufnahme des Kassenkredites soll beim Billigstbieter erfolgen. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Kassenkredites ist nicht erforderlich. (**Einstimmig**).

Weitere Mitteilungen des Bürgermeisters

1. **KREBSHILFE**
Wir Ihr aus der Mitteilung der OÖ. Krebshilfe (siehe Seite 14) entnehmen könnt, soll eine Haussammlung durchgeführt werden. Da mir dies jedoch zu Umständlich erscheint, erlaube ich mir vorzuschlagen, bei beiden Kopfinger Geldinstituten (Raiffeisenbank, Sparkasse) ein Konto zu eröffnen, um Spendeneinzahlungen durchführen zu können und diese geschlossen Ende September 1995 an die OÖ. Krebshilfe weiterzuleiten. Helfen wir das Leid jener Menschen zu lindern, die von dieser Krankheit betroffen sind.

Raiffeisenbank Kopfing: Konto-Nr. 30.061501
Allgemeine Sparkasse Kopfing: Konto-Nr. 13500-001303

!!! Spendeneinzahlungen sind bis Ende September möglich. !!!

2. Fitneßwegeröffnung - Jugendparlament

Wie bereits bekannt, wurde am 30. Juli 1995 der Fitneßweg eröffnet. Ich danke den Mitarbeitern des Jugendparlamentes für Ihre Mühe. Im besonderen ist auch dem Verwalter der Pfarrpfründe, Herrn Monsignore Dechant Alois Heinzl, für die Erlaubnis diesen Fitneßweg im Pfarrerwald bauen zu dürfen, zu danken. Besonderer Dank gebührt auch der Allgemeinen Sparkasse Kopfing für die finanzielle Unterstützung im Rahmen der Fusionsausschüttung. Nützen wir bei Gelegenheit diesen Fitneßweg für die körperliche Ertüchtigung.

3. Asphaltierungsarbeiten - Kanalbau

Ende September 1995 werden die noch offenen Asphaltierungsarbeiten im Kanalbau Knechtelsdorf durchgeführt. Im Zuge dieser Asphaltierungsarbeiten können auch Hauszufahrten,... auf eigene Kosten errichtet werden. Meldungen über zu leistende Arbeiten sind bis zum 20. September 1995 beim Marktgemeindeamt Kopfing i.I. abzugeben.

4. Veranstaltungen der OÖ. Umweltakademie

1. **"Ökologisches Bauen" - Vom Rohbau bis zur Fertigstellung:**
   Am 17. September 1995, ab 10 Uhr in Neukirchen am Walde (Sparkassenrohbau).

2. **"Öko-Werkstatt"**
   Am 26. September 1995 im Schloß Weinberg in Kefermarkt.
   Themen: Ökologische Aspekte in der Gartengestaltung; Alternativer Pflanzenschutz und Chemieverzicht vor der Haustür; Landschaftsgerechte Gestaltung und standortgerechte Bepflanzung in öffentlichen Grünanlagen.

3. **"Der sachgerechte Pflanzenschutz"**
   Am 13. Oktober 1995 in Linz, Promenade 27, 2. Stock.

Informationen können vom Marktgemeindeamt Kopfing i.I. erteilt werden und Anmeldungen zu den jeweiligen Veranstaltungen werden weitergeleitet.

5. Stellungnahme des Geologen (Dr. Roman Lahodynsky, Berater für Geologie, Wien) zur Wassersuche im Gemeindegebiet Kopfing i.I.

Die Quellschürfungen in Pratztrum waren leider nicht erfolgreich, da die Schüttung während des trockenen Sommers 1994 sehr stark nachließ. Die von Herrn Biergeder durchgeführten Schüttungsmeßreihen in den bis zu 4 m tiefen Baggerschürfen dokumentieren diesen extremen Schüttungsrückgang. Das nahe der Oberfläche im Flinz talwärts strömende Grundwasser reicht deshalb nicht für eine Trinkwasserversorgung der Gemeinde Kopfing aus.

Im Zuge der weiteren Erkundung wurde der Wasserverband Sauwald auf den Brunnen bei der Kläranlage Kopfing aufmerksam. Von diesem Brunnen wird eine größere Ergiebigkeit berichtet. Da bisher nur Schätzungen vorliegen, außerdem Art und Lage des Grundwasserleiters unbekannt sind, müssen ein Pumpversuch durchgeführt und Sonden geschlagen bzw. gebohrt werden. Der Pumpversuch stellt die Durchlässigkeitsverhältnisse in den grundwasserleitenden Gesteinsschichten fest. Er bildet die Grundlage zur Bestimmung der höchstzulässigen Fördermenge. Die Betriebsleistung eines kluftwasserfördernden Brunnens ist jedoch meist kleiner als die Pumpversuchleistung.

Die Auswertung von Satellitenfotos zeigt eine tektonische Störung, die das Areal von Nordwest nach Südost quert. Es wird vermutet, daß diese Gesteinszone aus tonigen Material besteht und die aus Norden in Klüften zusickernden Wässer staut und in Richtung Kläranlage ablenkt. Wenigstens zwei Grundwassermeßstellen (Pegel) sollen die Veränderungen der Grundwasserspiegellagen in der nahen Umgebung messen und richtungsverschiedene Durchlässigkeitsbeiwerte errechnen lassen. Die Hausbrunnen in der näheren Umgebung werden vor, während und nach dem Pumpversuch beweisgesichtert.

Der Brunnen der Kläranlage könnte derzeit unter Berücksichtigung seiner lagebedingten Gefährdung als Notwasserbrunnen dienen. Zur ständigen Trinkwasserversorgung ist jedoch eine Bohrung vorgesehen, welche auf dem Grundstück oberhalb der Kläranlage in ausreichender Entfernung abgeteuft werden soll. Dabei ist jedoch auf ein ausreichend dimensioniertes Schutzgebiet in Richtung Kopfingerdorf zu achten.

Für die Bestimmung des Bohransatzpunktes wurden bereits seismische und geoelektrische Meßprofile gelegt, welche eine sehr dicke Auflockerungszone über dem Granit erwarten lassen. Die geophysikalischen Messungen wurden von Herrn Doz. Dr. Kohlbeck durchgeführt und gemeinsam interpretiert.

Aufgrund weiterer geologischer Hinweise und des Erfolges bei der Bohrung Wallensham 2 sind weitere geophysikalische Erkundungen am Molassenordrand bzw. in den südlichen Bereichen der Gemeinden Kopfing und Münzkirchen geplant. Gerade in den tiefergelegenen Gebieten sind größere Kluftwassermengen zu erwarten, welche in die von Brüchen eng begrenzten Sandhorizonte der Molassezone einsickern.

Die Pumpversuche werden Mitte September durchgeführt.

6. **Ortsbildmesse "Zukunft für unsere Dörfer"**
Am 17. September 1995 wird die 4. OÖ. Ortsbildmesse in Neukirchen am Walde, Sparkassenrohbau, abgehalten. Das interessant und umfangreich gestaltete Festprogramm beginnt um 10 Uhr.

7. **Schulbeginn**
Die Ferien sind in einigen Tagen vorbei. Ich wünsche allen Schülern, besonders den Neuanfängern einen guten Start in diesen neuen Lebensabschnitt.

8. **Bauverhandlungstermine**
Mittwoch, der 13. September 1995
Mittwoch, der 11. Oktober 1995

9. **Diamantene Hochzeit**
Das Jubelpaar Elsa und Johann Jodlbauer feierte die Diamantene Hochzeit. Zu diesem seltenen Jubiläum gratuliere ich und wünsche viel Gesundheit für weitere glückliche Jahre.

10. **Pflegeelternforum**
Findet am Mittwoch, den 20. September 1995, von 19,00 bis ca. 22,00 Uhr im Volkshaus Dornach-Auhof, Niedermayrweg 7, in Linz statt.

Thema: "Leben mit zwei Familien - Probleme und Chancen".

Im Anschluß an das Referat des Herrn Dr. Waidhofer von der Familientherapeutischen Beratungsstelle des Landes OÖ. besteht die Möglichkeit, offene Fragen mit dem Referenten und mit erfahrenen Pflegeeltern eingehend zu besprechen.

Mitteilungen des Gemeindeamtes

FEUERPOLIZEILICHE ÜBERPRÜFUNG

Die Feuerbeschau der **Landwirtschaften** in den Ortschaften

Beharding	**Mitteredt**
Grafendorf	**Paulsdorf**
Kahlberg	**Pratztrum**
Kimleinsdorf	**Schnürberg**
Knechtelsdorf	**Straß**
Leithen	**Wollmannsdorf**

wird in der Zeit

vom **21. September 1995 bis 5. Oktober 1995** durchgeführt.

Die Liegenschaftsbesitzer werden über den genauen Zeitpunkt der Überprüfung vom Marktgemeindeamt telefonisch verständigt.

Aufgrund der überaus kühlen Witterung wurde der Betrieb des **FREIBADES** bereits eingestellt.
Ein herzlichens Dankeschön allen Badegästen für Ihren Besuch.

Die Freibadverwaltung.

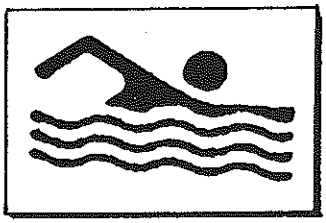

Die **SAUNA** nimmt am Dienstag, 3. Oktober 1995 wieder ihren Betrieb auf. Gegenüber den Vorjahren entfällt aus wirtschaftlichen Gründen der reduzierte Betrieb ab 15. September. Dafür wird ab 3. Oktober der VOLLBETRIEB aufgenommen.

SAUNAZEITEN

		HERREN:			
	Dienstag	20,00	bis	23,00	Uhr
	Donnerstag	18,00	bis	22,00	Uhr
	Samstag	18,30	bis	22,00	Uhr
		DAMEN:			
	Dienstag	17,00	bis	19,30	Uhr
	Mittwoch	17,00	bis	22,00	Uhr
	Freitag	17,00	bis	22,00	Uhr
	Samstag	16,00	bis	18,30	Uhr
		GEMISCHT:			
	Sonntag	16,00	bis	20,00	Uhr

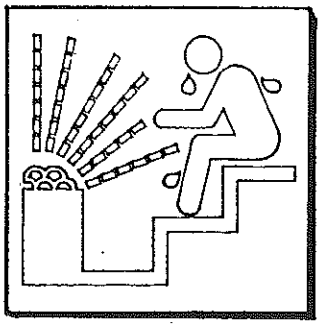

Der Marktgemeinde Kopfing i.I. wurde von einer Firma ein Angebot über Müllsackständer mit Deckel für die "Gelben Säcke" übermittelt. Die Ständer sind beim Marktgemeindeamt und bei der Raiffeisenbank ausgestellt.
Die Kosten betragen bei einer Sammelbestellung durch die Gemeinde ab 20 Stück **S 128,--.**
Bestellungen werden beim Marktgemeindeamt Kopfing bis Ende September entgegengenommen. (Tel. 2205)

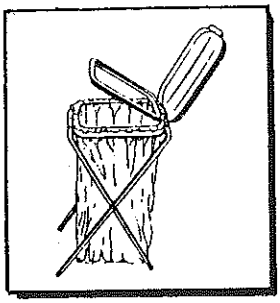

Müll und ALTSTOFFE
Abfallinfo der Gemeinde KOPFING i.I.

Ausgabe Nr. 20

August 1995

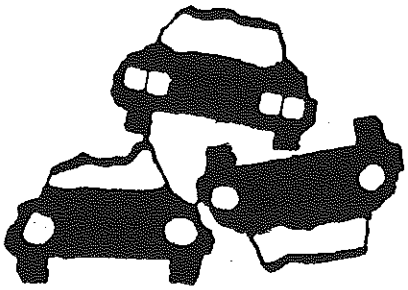

AUTOWRACKSAMMLUNG

Mit dem OÖ LAVU konnte wieder ein Termin für eine Autowracksammlung vereinbart werden.

Die Marktgemeinde Kopfing i.I. hat für die Entsorgung der Autowracks folgende Entgelte zu entrichten, **welche jedoch von den Eigentümern der angelieferten Autowracks eingefordert werden:**

ab 5 – 10 Stk. angelieferter Autowracks im Zuge der Sammelaktion **S 550,-- je Stück**

ab 11 Stk. angelieferter Autowracks im Zuge der Sammelaktion **S 385,-- je Stück.**

Bei einer Einzelabholung (am Standort des Autowracks) durch das Sammelfahrzeug ist ein Entgelt von S 1.100,-- je Stück zu entrichten.

Es ergeht daher der Aufruf, vorhandene Autowracks über diese Sammelaktion zu entsorgen !!! Wenn Sie an die vielen Kosten denken, die ein Fahrzeug bei der Anschaffung und dem Betrieb verursacht, werden Sie auch Verständnis aufbringen, für diesen letzten, relativ geringen Betrag. Mit diesem wird die sachgerechte Entsorgung zum Schutz unserer Umwelt finanziert.

Der Sammelplatz ist wieder in **PRATZTRUM** **(Sandgrube)** eingerichtet.
Die Anlieferung der Autowracks ist selbst und auf eigene Kosten vorzunehmen und ist ausnahmslos nur zu folgenden Zeiten erlaubt:

Freitag,	22. Sept. 1995	von	14,00 bis 17,00 Uhr
und am Samstag,	23. Sept. 1995	von	9,00 bis 12,00 Uhr

Die Autowracks werden zu den angeführten Zeiten von einer Aufsichtsperson übernommen.

Keinesfalls dürfen bei dieser Sammlung ALTREIFEN, ALTÖL und BATTERIEN entsorgt werden !

Eigentumsübergang:
Die Fahrzeuge bleiben solange Eigentum des betreffenden Besitzers, bis diese von einem Sammelfahrzeug vom Sammelplatz in Pratztrum abgeholt werden. Mit der Verladung gehen die Fahrzeuge sowie alle in diesen befindlichen Sachen und Gegenstände in das Eigentum der O.Ö. LAVU Ges.m.b.H. über. Am oder im Fahrzeug dürfen sich jedoch maximal 5 Stück Reifen befinden, das Fahrzeug darf nicht mit artfremdem Material (Müll, Unrat, Kunststoffen, Holz, Textilien, usw.) beladen sein.

Nach Abholung der Autowracks wird der Lagerplatz wieder vollständig gesäubert und ist sodann eine Ablagerung untersagt !!!

K R E B S H I L F E O B E R Ö S T E R R E I C H
Dinghoferstraße 4, 4020 Linz, Tel.: (0732) 79 43 43

Krebs geht uns alle an. Denn immer noch wird jeder 3. Österreicher im Laufe seines Lebens mit der Diagnose Krebs konfrontiert, immer noch stehen viele in dieser oft ausweglos erscheinenden Situation nahezu ohne Hilfe da. Immer noch sind zu viele Österreicher zu wenig über ihr Krebsrisiko informiert und wissen nicht, daß beinahe jede 3. Erkrankung durch Vorsorge und Früherkennung vermieden werden könnte. Ärztliche Hilfe und Therapie sind fundamental, aber sie allein reichen oft nicht aus - es bedarf vor allem Zuwendung und konkreter Information, damit das Leben wieder lebenswert wird. Denn oft sind es nur Angst und Unwissenheit, die eine Situation ausweglos erscheinen lassen...

In den oben genannten Aspekten setzt sich die Krebshilfe Oberösterreich seit Jahren unkompliziert und menschlich ein: Vorträge und Broschüren informieren auch jene, die nicht unmittelbar betroffen sind, klare Vorsorgebotschaften helfen mit, das Erkrankungsrisiko jedes Einzelnen zu verringern, die Unterstützung der Krebsforschung trägt dazu bei, daß der Kampf gegen den Krebs noch rascher und erfolgreicher geführt werden kann - und vor allen Dingen ist es in diesem Jahr gelungen einen Krebsinformationsdienst für Oberösterreich zu installieren, der im Herbst um eine Krebsberatungsstelle erweitert wird. Psychologen, Ärzte und Sozialberater stehen somit Patienten und Angehörigen engagiert zur Seite.

Bei all diesen Projekten ist die Krebshilfe Oberösterreich ausschließlich auf Spenden angewiesen - wir erhalten keinerlei Zuschuß durch die öffentliche Hand. Daher bitten wir Sie recht herzlich, eine Haussammlung durchzuführen. Sollte Ihnen dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, so bitten wir Sie um eine Spende auf unser Konto bei der Allgemeinen Sparkasse Linz, BLZ 20320, Kto-Nr. 0000-117 334. Wir können Ihnen versichern, daß die Gelder ausschließlich in Oberösterreich verwendet werden.

VIELEN DANK FÜR IHRE HILFE - JEDER SCHILLING ZÄHLT IM KAMPF GEGEN DEN KREBS !

Hammer

(Prim. Dr. Josef Hammer, Präsident)
Leiter der Strahlenabteilung des
KH. Barmherzige Schwestern in Linz

Gründung des Siedlerverein KOPFING

Am 7. April 1995 konnte durch ein Proponentenkomitee bestehend aus Reitinger Anton Raiffeisenweg, Weberbauer Brigitte Kopfingerdorf, Weberbauer Johann Kopfingerdorf, Schasching Günter Engertsberg, Auer Herbert Neukirchendorf, Kreuzer Alfred Engertsberg der Siedlerverein Kopfing gegründet werden.
Unter Anwesenheit von Bezirksobmann Köstlinger Gerhard wurde dann aus dem Proponentenkomitee Reitinger Anton als Sprecher des Siedlervereines bis zur Gründungsversammlung ernannt.

4 GUTE GRÜNDE ein Mitglied des Österreichischen Siedlerverbandes zu werden.

1. Preisvorteil bei Versicherungen:

- bei bestehender Feuerversicherung 15% Ermäßigung,
- eine Haftpflichtversicherung für Haus und Grund mit einer Pauschalversicherungssumme von 5 Millionen Schilling - nur in Verbindung mit der Mitgliedschaft,
- eine ermäßigte Hundehaftpflichtversicherung.

2. Preisvorteil bei Beratungen:

- kostenlose Rechtsberatung in allen, mit dem Haus- und Grundbesitz zusammenhängenden Fragen bei Rechtsanwald Dr. Peter in Linz und Dr. Wagner in Schärding;
- kostenlose Beratung über Obstbau- und Gartenbau (Schädlingsbekämpfung, Baumschnitt, Düngung etc.) Die Kosten für Beratung übernimmt der Verband, Anmeldung über Vereinsobmann.

3. Information und Bildung:

- Fachvorträge und Schulungen durch erfahrene Referenten des Verbandes „Rund um das Haus und Garten" ,
- die Verbandszeitschrift „Siedlung und Eigenheim" mit der Sie alle 2 Monate über Gartenfragen, Gesetze, Düngung, Schädlingsbekäpfung, biologischen Gartenbau informiert werden.

4. Hilfestellungen:

- große Geld- und Freizeitersparnis durch gemeinsame Benützung der vereinseigenen Geräte wie z. B. Baugerüste, Vertikutierer, Häcksler, Gartenfräsen etc.
- finanzielle Hilfe bei Katastrophenfällen.

Nützen Sie diese Leistungen und werden Sie Mitglied beim Siedlerverband!

Zur Gründungsversammlung am 23. September 1995 im Gh. Grüneis-Wasner um 19:30 Uhr sind alle Kopfingerinnen und Kopfinger und Interessenten, die Mitglied beim Siedlerverein werden wollen, herzlich eingeladen.

Reitinger Anton e.h.
Sprecher des Siedlerverein Kopfing

1. Kunsthandwerk-straße

Sonntag, 3. September 1995
von 10- 17 Uhr

Tag der offenen Tür
Atelier Helmut Hundstorfer
bis 13 Uhr

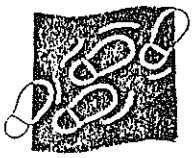

Kunst kommt von Können.
Kunst.Hand.Werk.
Kunsthandwerk!

Sie finden individuelle künstlerische Handarbeit und gekonnte handwerkliche Verarbeitung:

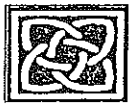

bäuerliches Handwerk
bemaltes Glas
Gestecke
Gräserdruck
Handarbeiten
Keramik
Korbflechten
Lederarbeiten
Metzgertaschen
Schnitzarbeiten
Seidentücher

Festprogramm

Konzert der
TRACHTENMUSIKKAPELLE
(durch das Programm führt Robert Hintermaier)
ab ca.10,30 Uhr

*

TOP-COUNTRY-BAND aus München
"QUEENS OF HEART"
ab 12 Uhr

*

MOTORRADTREFFEN und-
SEGNUNG
(Motorradfreunde Kopfing und MC Kopfing)
ca. 13 Uhr

*

KINDERMODENSCHAU
(Wichtelstube Raab/Neumarkt und Schuhgroßmarkt Koller)
ca. 14,30

*

GEWINNVERLOSUNG
ca. 16 Uhr

Raiffeisen-
wir fördern Kulturereignisse

Folgende Firmen haben es ermöglicht, daß ein solch umfangreiches Programm erstellt werden konnte. Besonders erwähnt werden darf an dieser Stelle die Raiffeisenbank Kopfing- sie ist unser Hauptsponsor. Allen zusammen möchte ich sehr herzlich danken.

Friedrich Berger, Vizebürgermeister
Kulturausschußobmann

	ALLG. SPARKASSE O.Ö./GESCHÄFTSSTELLE KOPFING
Ing. Otto	BREG Technisches Büro/Ziviltechniker
Josef	BRUNBAUER Sägewerk-Holzhandel
Maria und Merardo	CARLI Restaurant
Alois Claus	DANNINGER Transportunternehmen
Horst	ERTL Versicherungsvertreter
Dipl. Ing. Heinz	GEMEINHARDT Zivilingenieur für Bauwesen
Oskar	GIMPLINGER Versicherungsvertreter
Günther	GLAS Busunternehmer u. Reisebüro
Hubert	GRÜNEIS Bäckerei
Maria und Gerhard	GRÜNEIS-WASNER Gasthaus
Johann	HADERER Vertreter für Fenster u. Türen
Friedrich	HAMEDINGER Fenster- und Türenerzeuger
Hermann	HAMEDINGER Busunternehmen
Friedrich	HAMEDINGER Massageinstitut
Christian	HAUSER Malermeisterbetrieb
Diplomingenieure	Joh. HITZFELDER/ Franz PILLICHSHAMMER Ziviltechniker
Thomas	HOLL Elektroinstallationen
Helmut	HUNDSTORFER Glaskünstler
	JOSKO/NORDHOLZ Fenster- und Türenerzeuger
Konrad	KLOSTERMANN Möbeltischlerei
Martin	KOLLER Schuhgroßmarkt
Johann	KRAMER Gasthaus
Anna	KRIEGNER Friseursalon
	LAGERHAUSFILIALE KOPFING
Emmerich	LEITNER KFZ-Werkstätte
Johann	MAIER Wasser- und Heizungsinstallationen
Ing. Josef	MAIER Wasser- und Heizungsinstallationen
Renate	MAIR Massageinstitut
Josef	MOSER Fleischhauer
Johann	ORNETSMÜLLER Zimmerei
	POLYTECHNISCHER JAHRGANG 94/95
Hermann	PROHASKA Gärtnerei
	RAIFFEISENBANK KOPFING
Johann	RAZENBERGER Raumgestaltung
Walter	RENOLTNER Gasthaus
Herbert	RUHLAND Karosserie-Fachbetrieb
Manfred	SCHEURINGER Sparmarkt
Franz	SCHMIDBAUER Malereibetrieb
Margit	SPÄTH Textil-Laden
Johann	STEINER Fliesen- und Marmorstiegen
Günter	WAGNER Tabaktrafik
Rudolf	WEBERSCHLÄGER Wasser- und Heizungsinstallationen
Franz	WEBERSCHLÄGER KFZ-Werkstätte
Konrad	WEIDLINGER Raumaustattungen
Fritz	WEIKL Spenglerei-Dachdeckerei
Konrad	WIPPLINGER Sägewerk- Holzhandel
Alfred	ZAUNER Gasthaus